

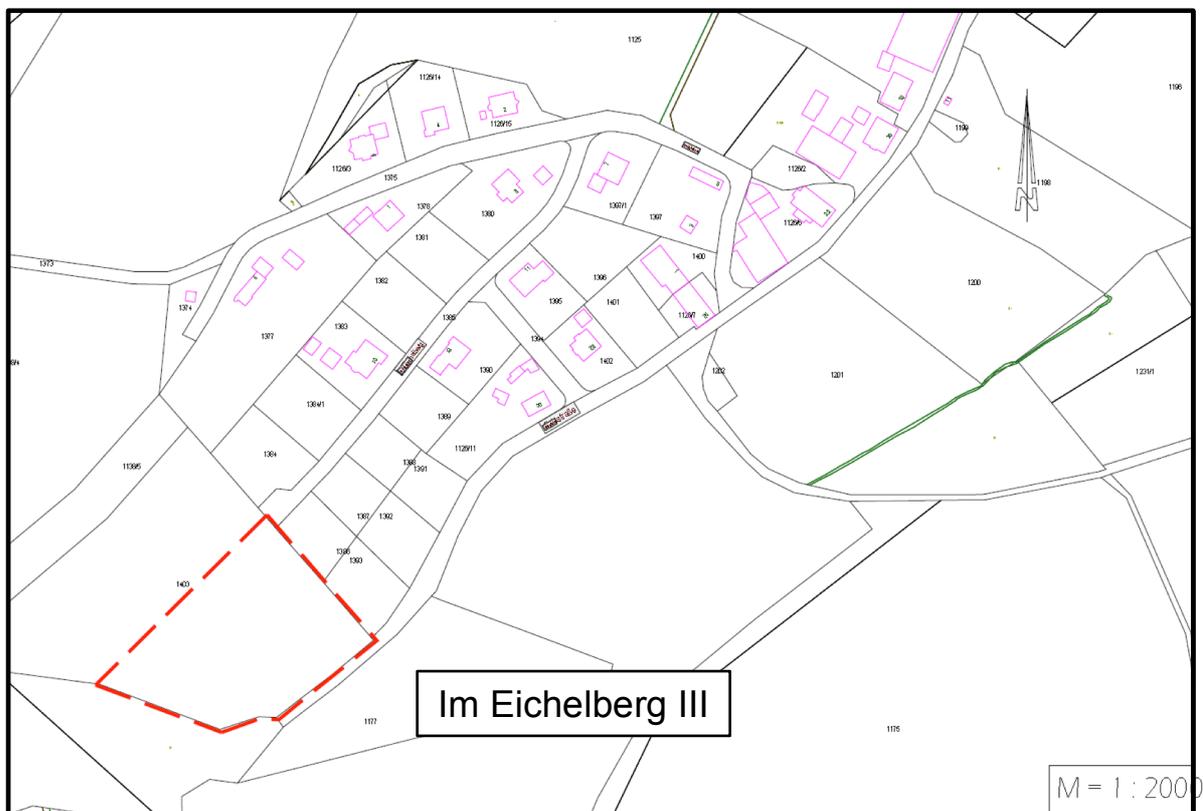


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Im Eichelberg III“, Gemarkung Unterneudorf nach § 13 b BauGB

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Eichelberg III“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Unterneudorf im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Danach gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Eichelberg III“ sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Im Eichelberg III“, Gemarkung Unterneudorf ist es auf einer stadteigenen Fläche von ca. 6.000 m² eine Bauflächenerschließung für mehrere Bauplätze zielgerichtet und zeitnah zu ermöglichen. Die Festsetzungen sollen dabei so konzipiert werden, dass die vorhandene bauliche Struktur des angrenzenden Baugebiets Eingang in die Planung findet und ein allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO ausgewiesen wird.
- IV. Da es sich bei dem geplanten 1. Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1, 4 BauGB handelt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- V. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.buchen.de.

Buchen, 07.09.2017

Roland Burger
Bürgermeister